

er fogar dann und wann auf schon Verurtheilte ausgedehnt wiffen will, indem man fie von den weltlichen Strafen befreie und ihnen dafür geiftliche Bußen auferlege, z. B. Abfonderung von den Gläubigen auf einige Zeit, öffentliche Buße vor den Kirchenthüren im Büßergewande, gewiffe Abtötungen etc. Dafür hatte Tanner auch den grimmigen Haß aller Hexenfanatiker auf fich gezogen, von denen z. B. zwei nach dem Lefen der Tanner'schen Anfichten wüthend ausriefen, fie würden diefen Menschen, fobald fie ihn in ihre Gewalt bekämen, fogleich auf die Folter fpannen laffen; auch Spee ift Zeuge diefes unbändigen Haßes, wenn er in feiner *cautio criminalis* u. A. fchreibt: „terret me exemplum religiosissimi theologi Tanneri, qui non paucos in se concitavit verissimo ac prudentissimo suo commentario.“ Ein Landsmann und Ordensbruder von Tanner, der Theologieprofeflor zu München und Dillingen Paul Laymann (geb. 1575 zu Innsbruck, † 1635 zu Konftanz an der Pelt) wendet fich gleichfalls in feiner Moraltheologie gegen die Hexenprozeßepidemie und ftellt überall für derartige Prozeffe, wo fie fich nicht vermeiden laffen, als Richtfchnur den Fundamentalfatz: „Ne infontem occidas!“ auf. Wie theuer das Vorgehen gegen diefe unelige Geiftesepidemie einen zu ftehen kommen konnte, erfuhr der schon oben erwähnte Lofeus; er mußte die Vermeffenheit, mit welcher er gegen die Gefchichten vom Hexenfabbat als eitlen Irrwahn und Träumerei in Wort und Schrift eiferte, fchwer büßen; nicht genug, daß er nach längerer Einkerkung und Verbannung aus Trier feine Behauptungen feierlichft abfchwören mußte, wurde er fpäter wegen Rückfälligkeit gefänglich eingezogen und entgieng der peinlichen Strafe nur durch den Tod.

(Fortfetzung folgt.)

Die Herkunft Bischof Siegfrieds von Speier.

Von G. Boffert.

Giefebrecht in feiner deutichen Kaifergefchichte Band 4, 2. S. 45, 3. Auflage nennt Bischof Siegfried von Speier 1126—1146 einen Herren von Leiningen, obgleich Stälin, Remling in feiner Gefchichte der Bifchöfe von Speier und Potthaft in feinen *Supplementa Biblioth. med. aev.* auf Grund der unzweideutigen Ausfage des *Codex Hirfaugienfis* ihn als Herren von Wolfelden OA. Marbach anerkennen. Ueber das Gefchlecht der Herren von Wolfelden hat H. Bauer in grundlegender Weife in der reichhaltigen Abhandlung über die Grafen von Calw, W. F. 8, 219, 239 ff., gehandelt und dort gegenüber der OAB. Marbach S. 145 die Behauptung aufgefellt, die Herren von Wolfelden feien freie Herren, keine Ministerialen. Trotzdem kehrt letztere Anficht immer wieder, z. B. bei Goez, Die alten Herren der Filder S. 5. Es kann dies bei der Autorität, welche Stälin, der Verfaffer der hiftorifchen Abfchnitte unferer fchönen Oberamtsbefchreibungen, mit vollem Recht genießt, keineswegs befremden. Allein wenn Stälin je einmal bei feinen bahnbrechenden Arbeiten fehlgegriffen, fo war es meines Erachtens gerade die ausgedehnte und an fich wohlberechtigte Bekämpfung jener kritiklofen Zeit, welche keinen wefentlichen Unterfchied zwischen freien Herren und Ministerialen kannte. Es ift erklärlich, wenn Stälin dem gegenüber das Schifflin energifch auf die entgegengesetzte Seite drückt und fo z. B. die Herren von Schlaiddorf zu tübinger Dienftmännern machte. Es wird wohl zu beachten fein, welchen Einfluß die erften Kreuzzüge fowie die ftaufer Kriege in Italien auf das Verhältnis der Edelfreien und Ministerialen hatten. In der zweiten Hälfte des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts fteigen Ministerialengeflechter in Menge auf den Sitzen alter edelfreier Geflechter wie Pilze im Wald üppig empor. Bei den Herren von Wolfelden lag Stälins Annahme um fo näher, als es neben den freien Herren von W. wirklich ritterliche Dienftleute von W. gegeben haben dürfte. W. U. 1, 382. Bauers Anfiht über den Stand diefer Herren, zu denen B. Siegfried von Speier gehörte, dürfte jetzt allgemeiner Zufimmung fich erfreuen. Seine Ausführung leidet nur an einem Mangel, indem es ihm nicht gelang, zwischen den älteren Herren

v. W. und dem 1182 auftretenden Grafen Bertold von Wolfelden, Kastenvogt des Klosters Murrhard, W. U. 2, 221, den richtigen Zusammenhang zu finden. Es kommt dies von einem Uebersehen einer wichtigen Notiz des Codex Hirfaugienfis her, den Bauer sonst so trefflich zu benützen und zu deuten verstand. Die Angabe S. 61, daß Gerhard von Schauenburg (bei Schriesheim) ein Bruder unfers Siegfried ist, war ihm entgangen. Im Folgenden gebe ich zunächst das urkundliche Material über die Herren von Wolfelden und ihren Besitz, dann das über die Hessonen von Sülchen, um, darauf fußend, das Verhältnis beider zu untersuchen. Ergibt sich die Stammes-zusammengehörigkeit beider, so wird sich die Frage verlohnen, ob sich dieses Geschlecht nicht weiter zurück in der Zeit und weiter hinaus in anderen Gegenden verfolgen läßt. Zum Schluß sollen die Ministerialen von Wolfelden kurz besprochen werden.

1. Die Herren von Wolfelden.

Die ältesten Herren von Wolfelden finden sich im Codex Hirfaugienfis S. 33. 1. Ezzo und sein Sohn Sigehard von Wolfesleden (l. Wolfefelden) geben an Kl. Hirfau 12 Huben in Degerloch, 5 Huben und einen Weinberg in Wurmlingen (OA. Rottenburg), 3 Huben Wald und einen Weinberg in Türkheim (Ober- und Unter-Türkheim OA. Cannstatt). 2. Sigehard gibt 2 Huben in Schadweiler (OA. Rottenburg), ebenso sein Ministeriale Heinrich 3 Huben dort und später eine halbe, die er von Erkenbert von Ambra (Ammern OA. Tüb.) gekauft hatte. Es liegt nahe anzunehmen, daß diese Herren bei ihren Schenkungen es vorzogen, die ihrer jeweiligen Herrschaft mehr entlegenen Güter zu vergeben, als näher gelegene. Ueber die Zeit dieser Schenkungen muß das folgende Licht geben. 3. Bischof Siegfried von Speier, Sigehards Sohn, gibt für seinen Bruder Gottfried wahrscheinlich als Seelgeräthe eine Mühle bei Sülchen OA. Rottenburg. Diese Schenkung muß in die Zeit zwischen 1138 und 1146 fallen. Denn 1146 23. August stirbt Siegfried, dagegen war der Bruder 1138 noch am Leben. Das ergibt sich 4. aus der Verhandlung mit Kloster Waldsassen, mit dem Siegfried und Gottfried 1138 wegen Güter in Mitterteich (Diche inferior) in der Oberpfalz stritten, wobei es sich um die Grenzgebiete gegen Tirschenreuth handelte. Konrad III. legte den Streit bei. Siegfried und Gottfried schenkten die dortigen Güter an das Kloster Waldsassen. Huhn, Handbuch v. Bayern-Oberpfalz S. 123, cf. Reg. boic. 1. (Leider sind mir die primären Quellen nicht zur Hand.) 5. Siegfried selbst gab für sich als Seelgeräthe, also wohl kurz vor 1146, all seinen Besitz in Sülchen an Kl. Hirfau, l. c. S. 34. 6. Außer dem genannten Gottfried hatte aber Siegfried noch einen zweiten Bruder Gerhard von Schauenburg bad. BA. Heidelberg, Cod. Hirf. S. 61, der in der Zeit des Hirfauer Abtes Volmar (1120—50) lebte, Cod. Hirf. S. 72, wahrscheinlich ein jüngerer Bruder, vielleicht ein Stiefbruder. Wir finden Gerhard 1148 unter den Edelfreien in einer Lorfcher Urkunde, Cod. Lauresh. ed. Lamey 1, 251 und noch einmal 1157 in einer Maulbronner Urkunde als Grafen genannt. Er schenkte dem Kloster Hirfau in Gemeinschaft mit seiner Gattin Heilika und seinen Söhnen ein praedium in Eltingen OA. Leonberg, nemlich terram salicam, 2 $\frac{1}{2}$ Huben und $\frac{1}{4}$ der Kirche. Dieser Besitz war aber Gr. Ludwig v. Württemberg verpfändet. Gerhards 3 Söhne werden die Brüder Gerhard 1165, Cod. Laur. 1, 264 und 1168 Bertold und Gottfried von Schauenburg sein, l. c. 1, 267. Gerhard, der Vater oder Sohn, schenkte an Kl. Lorch Besitz in Nehefkebach (wo?), Cod. Laur. Nr. 3822. Bertold erscheint als Graf 1170 in der Urkunde Friedrichs I. d. d. 8. Kal. Aug. Frankfurt, Gud. cod. dipl. 3, 1069 und mit seinem Bruder bei K. Friedrich I. zu Weifenburg 18. Febr. 1179, Böhmer Acta sel. Nr. 138, und noch einmal 1191 in der Urkunde Erzb. Konrads von Mainz, Gud. cod. dipl. 3, 793, aber hier nicht als

Graf. Ein Sohn Gerhards ist wohl der gleichnamige Schwiegerohn Poppo von Lauffen, der 1208 als Zeuge auftritt. W. F. 7, 472. Der dritte von den 3 Söhnen Gerhards von Schauenburg, Gottfried, dürfte, worauf mich J. Caspart aufmerksam machte, kein anderer sein als Gottfried von Winiden d. h. Winnenden OA. Waiblingen, der 1181 bis 1196 urkundlich erscheint. Derselbe hatte eine Tochter Gottfrieds von Rordorf (ux. Adelheid), die Schwester des letzten Grafen Mangold, zur Gattin. Durch seine Erbtöchter kamen die Rordorfer Güter mit Winnenden an deren Gatten Heinrich von Neifen, cf. Baumann, Acta Salemitana, Zeitschr. f. d. Oberrhein 31, 64. Beachten wir, daß bei der Verhandlung Abt Eberhards von Salem mit Heinrich von Neifen 1210 zu Winnenden als Zeugen Heinrich von Ecke d. h. Eckhof OA. Tübingen, Heinrich Phorfaeme von Lendingen, Rudeger von Maegerichingen, Bertold von Grezzingen OA. Nürt., l. c. S. 65, erscheinen.

Wenden wir uns zu Bertold, so dürfte er kein anderer als jener Graf Bertold, Kastenvogt des Klosters Murrhardt, sein, der 1182 auftritt. Die Kastenvogtei dürfte ein altes Hauserbe der Herren von Wolfelden sein. Zweifelhaft bleibt noch, ob sich sein Grafentitel auf das Grafenamt im Murr gau gründet. Es wird dazu noch eine besondere Untersuchung über das Verhältnis zu Bertold von Ingersheim bedürfen, welcher 1134 ein der Kirche zu Bamberg gehöriges Gut in Heiningen genoß. W. F. 8, 225. Es will mir scheinen, daß die ganze Reihe der von Bauer l. c. aufgeführten Herren von Ingersheim hieher zu ziehen ist.

Fragen wir nach der Zeit, in welche wir die älteren Glieder des Geschlechtes zu setzen haben, so dürfte, da Siegfried 1126—1146, sein Bruder Gottfried 1138, Gerhard aber 1140—1157 erscheinen, der Vater in die Zeit 1090—1120, der Großvater aber 1050—1090 zu setzen sein.

Betrachten wir nun die Besitzungen der Herren von Wolfelden, wie wir sie oben kennen gelernt haben, so fehlen uns für Degerloch weitere Anhaltspunkte. In Eltingen, wo Gerhard von Schauenburg Kl. Hirfau begabt, finden wir erstlich Bertold von Eberstein begütert. Derselbe schenkt an das Kloster den vierten Theil von Eltingen. Als seine Gattin lernen wir Adelheid, als seine Söhne Bertold, Eberhard und Hugo kennen. Cod. Hirf. 42. Diese Schenkung muß in die erste Zeit des 12. Jahrhunderts fallen. Bedenken wir, daß Gerhard von Schauenburg, der Besitz in Eltingen hatte, auch einen Sohn Bertold besaß, so scheint es sehr wahrscheinlich, daß seine Gattin Heilika dem Hauße der Grafen von Eberstein entstammte. Reichen Besitz in Eltingen (10 Huben) und den nahegelegenen Warmbronn (10 Huben) und Gebersheim ($\frac{1}{3}$ der Kirche) hatte Graf Ludwig von Arnstein. Cod. Hirf. 96. Die OA. B. Leonberg nimmt an, daß er denselben durch Verwandtschaft mit den Pfalzgrafen von Tübingen bekommen. Nun war die dritte Schwester Graf Ludwigs v. Arnstein c. 1120 an Pfalzgraf Hugo verheiratet, vgl. Schmid, Pfalzgrafen v. Tüb. S. 57. Eine weitere nahe Familienverbindung war durch die Kirchengesetze ausgeschlossen.

Eher dürfte an eine Verbindung mit den Calwern zu denken sein. Doch ist zu beachten, daß Herzog Friedrich von Schwaben consanguineus Ludwigs von Arnstein heißt, cf. Vita Ludovici de Arnstein, Böhm. fontes 3, 327 ff. Unwillkürlich ist man versucht, den Namen des Pfalzgrafen Ludwig † 1103, Friedrichs Bruder, auf diese Verwandtschaft zurückzuführen. Vielleicht dürfte auch das für Ludwigs Seelenheil an Würzburg gegebene Lehen bei Witoldshausen d. h. Weigoldshausen bei Würzburg, Schannat Vind. coll. 1, 62, Stälin 2, 228 Anm. und der staufische Besitz in der Nähe von Eltingen im OA. Leonberg auf eine mit den Arnsteinern gemeinsame Verwandtschaft weisen.

In Türkheim, Ober- oder Unter-, sehen wir neben den Herren von Wolfelden die Zähringer begütert. Lehensleute Konrads von Zähringen 1122 begaben dort das Kloster Zwiefalten, ebenso die Pfalzgräfin von Calw d. h. Luitgard, die Tochter Bertolds von Zähringen. Mon. Germ. 10, 109, 20; 113, 1. Der beiderseitige Besitz der Wolfelder und Zähringer ist gleichmäßig Wald und Weinberg. Nun finden wir Zähringer und Wolfelder frühe schon neben einander bei Backnang begütert. Die Pancratiuskirche zu Backnang stellte 1116 der Zähringer Markgraf Hermann von Baden unter päpstlichen Schutz. W. U. 1, 343. Diese Kirche aber war schon von Hermanns Voreltern mit Gütern und Zehnten reich begabt, wie dies B. Bruno von Speier in der Urkunde über das Chorherrenstift zu Backnang 1122 bezeugt. Hermanns gleichnamiger Sohn schenkt 1134 der Kirche zu Backnang sein praedium in Huningen d. h. Heiningen OA. Backnang. W. U. 1, 382.

Die Koseform für Hermann ist Hesso, ein Name der noch im 14. Jahrhundert als Zuname im badisch-zähringischen Hause erscheint. Nun sehen wir einen Hesso de Baccane mit seinem Sohne Hesso 1067 bei einer Schenkung Graf Swiggers an St. Peter in Augsburg zeugen. Mon. bo. 33, 7. Baccane kann schwerlich etwas anderes sein als Backnang, obgleich die Namensform von der sonst urkundlich üblichen Form Baggenanc stark abweicht, allein ein Versehen des Schreibers ist nicht ausgeschlossen. Auch ist bei den älteren Bänden der Monumenta boica auf eine diplomatisch genaue Wiedergabe der Vorlagen nicht zu rechnen. Möglicherweise stammt die Urkunde aus einem Kopialbuch, das die abgekürzte Form Baccanẽ vorfand und mit Baccane wieder gab. Ganz sicher ist, daß es in ganz Süddeutschland keinen zweiten Ort gibt, bei dem die Namensform zuträfe.

Beachten wir nun, daß mit Hermann von Lintburg † 1074, dem Sohn Bertolds des Gebarteten, im Hause der Zähringer der Name Hermann-Hesso auftritt, nehmen wir noch hinzu, daß noch 1456 das Gültbuch des Amts Böringsweiler OA. Weinsberg auf der Südseite des Mainhardter Waldes eine ganze Reihe Aecker und Wiesen Berchtoldslehen nennt, welche auf den Zusammenhang mit den Zähringern hinweist, so dürfte die Nachbarschaft des Besitzes an der Murr und bei Türkheim, der gemeinsame Name Hermann in beiden Familien die Verbindung der Zähringer mit den Wolfeldern in einem andern als im Licht einer luftigen Hypothese erscheinen lassen. Das Wie und Wann dieser Verbindung wird das Nachfolgende etwas näher beleuchten. Will man es unwahrscheinlich finden, daß eine Ende des 11. Jahrhunderts so hervorragende Familie wie die Zähringer mit einem bisher so wenig beachteten, ja gar zu den Ministerialen gezählten Hause wie die Wolfelder in Verbindung getreten sein sollte, so bedarf es nur einer näheren Betrachtung der Besitzungen unserer Wolfelder im Sülchgau OA. Rottenburg, wie wir sie oben kennen gelernt: Sülchen, Wurmlingen, Schadweiler.

2. Die Herren von Sülchen.

Bereits 1007 erscheint ein Graf Hesso oder Hesselinus im Sülchgau, Mon. boic. 28, 385 W. U. 1, 246, ein zweiter Graf Hesso 1057, W. U. 1, 273. Gewinnt da die von Bauer versuchte Kombination des Sülchgauer Grafen Hesso II. 1057 mit dem Backnanger Hesso senior nicht die höchste Wahrscheinlichkeit? Ist es da zu gewagt, in Hesso jun. v. Backnang und Ezzo de Wolfelden, Sigehards Vater, und Ezzo de Sülchin 1075, W. U. 1. 280, Mon. boic. 29, 128 eine und dieselbe Person zu sehen? Wir werden unten auf die Verwandtschaft der Sülcher mit den Hurninger Herren (v. Hirrlingen) zu sprechen kommen und dabei finden, daß diese Hirrlinger in den Rheingegenden bei Hugshofen-Schlettstadt begütert waren. Wie sind sie dorthin gekommen? Die Antwort könnte uns die Persönlichkeit des Grafen der Ortenau geben.

1007 erscheint als Graf der Mortenouwe, in dessen Gebiet Kl. Gengenbach, Mon. boic. 28, 343 und Nußbach BA. Oberkirch, ib. 28, 383 lagen, Heflinus, an dessen Stelle 1016 Graf Bertold getreten war. Die Annahme, daß Graf Heflinus derselbe ist wie Heflinus im Sülchgau, wird keinen Schwierigkeiten unterliegen, ebensowenig die Identität des Grafen Bertold in der Ortenau mit dem gleichzeitigen Grafen Bertold im Breisgau, der kein anderer ist, als der Zähringer Bezilin v. Villingen. Daß Bertold auf Heflo folgte im Besitz der Grafschaft Ortenau, scheint auf Familienverbindung zu beruhen und zwar eher auf Heirat als auf Blutsverwandtschaft. Die unzweifelhaft feststehenden Besitzungen der Zähringer in Lintberg, Weilheim unweit des Sülchgaus, ebenso in den Murrgegenden dürften in Gemeinschaft mit dem Besitz der Ortenau deutlich für Theilung des Hauserbes in zwei Linien nach dem Tode Graf Heflos (1007) sprechen.

Von hier aus dürfte sich vielleicht auch die Frage, wie die Zähringer in den Besitz von Baden kamen, etwas näher beleuchten lassen. Das Hochstift Speier hatte 1057 ein praedium in Sülchen von K. Heinrich IV. erhalten, ohne daß wir wüßten, wie daselbe an den König gekommen. An einen Zusammenhang mit dem Erbe einer Großmutter Adelheid, der Mutter Konrads II. und Bischof Gebhards von Regensburg, wage ich nicht zu denken, obgleich die Namen der Verwandten B. Gebhards, Siegfried und Hermann, unwillkürlich an die Stammreihe der Herren von Sülchen-Wolfelden erinnern. Aber es fehlt für den Zusammenhang von Sülchen und dem Orn- und Murgau an weiteren Mittelgliedern. Es mag also diese Frage vorerst aus dem Spiel bleiben. Nun gehörte auch Baden seit 1086 dem Hochstift Speier, Stälin 2, 302. Wie nun, wenn Markgraf Hermann II. den Theil am Hauserbe der Sülchener, der bei Rottenburg an seine Linie gekommen, an das Hochstift abgetreten hätte gegen Baden? Ein solcher Tausch würde die Frage über die Ankunft Badens an die Markgrafen sehr einfach lösen.

Weitere Mitglieder des Hauses derer von Sülchen lernen wir aus dem Codex Hirsaugiensis kennen:

1. Adelheid de Sulch, Schwester eines Dekans Rudolf S. 88. Da der ganze Abschnitt l. c. Schenkungen der Herren von Merklingen OA. Leonberg enthält und zwar um 1150—60 (cfr. W. U. 2, 104 Berwardus senior), so werden wir nicht irre gehen, wenn wir Rudolf für identisch mit dem Pfarrer Rudolf v. Merklingen ansehen, der 1140 Pfarrer, 1150—60 Dekan des Kapitels Weil war. Adelheid dürfte die Witwe des frühverstorbenen Gottfried, des Bruders B. Siegfrieds, sein und dem Geschlecht der Herren von Merklingen angehören. Allerdings scheint hier die Frage nach dem Stand der Herren von Merklingen sehr große Schwierigkeiten zu bereiten.

Wir müssen hier nothwendig auf das Chronicon Sindelfingenense eingehen, das berichtet, Wielicha von Calw, die Gattin Graf Adelberts v. Calw, habe ihrer Enkelin Uta v. Schauenburg als Mitgift unter Anderem auch Merklingen gegeben. Der ganze Bericht des Chronicons über Wielicha erregt schwere Bedenken. Nehmen wir erst den letzten Satz, der besagt: *Wilcha ultimo vendidit Heinrico imperatori ministeriales in Bernehufen et ceteros omnes*, so ist ein Verkauf der sämtlichen Calwer Ministerialen (*ceteros omnes*) an Heinrich IV. geradezu undenkbar. Ueber den Stand der Herren von Bernhausen-Plieningen habe ich mich an einem andern Ort ausgesprochen f. V. J. 5, 300. Von einer Erwerbung Heinrichs IV. in jener Gegend, ebenso von einer Vergabung des Erworbenen durch Heinrich IV. oder V. ist lediglich keine Spur zu finden. Nehmen wir noch dazu den strengen Gegensatz der Gesinnung Heinrichs und Wielichas, der eifrigen Anhängerin von Hirfau, dem Herd der kirchlichen Opposition gegen Heinrich IV., und Wielicha sollte ultimo, also vor ihrem Tod, wo sie

doch sicher noch besonders unter dem Einfluß der kirchlichen Opposition stand, ihre Ministerialen an den von ihr verabscheuten, von der Kirche gebannten König verkauft haben, während sie doch leibliche Erben hinterließ?!

Stälin hat offenbar die Haltlosigkeit der Angabe des Sindelfinger Chronisten gefühlt, wenn er in der OA.Befchr. S. 116 die Erwerbung in die Zeit Heinrichs VI. setzt, was aber dem Text geradezu widerspricht. Heinrich VI. (1190—1197) konnte von Wielicha († 1093) nichts erwerben. Ebenso enthält die Angabe, daß Uta v. Schauenburg Merklingen etc. als Mitgift von Wielicha erhalten habe, geradezu eine Unmöglichkeit. Wielicha starb 1093, Uta 1196, sie kann also kaum zur Zeit des Todes von Wielicha gelebt haben, vielweniger verheiratet gewesen sein.

Will man sich darauf berufen, daß Rudolf, Adelheids Bruder, seine Schenkung per advocatum suum, nemlich Adelbert v. Calw, mache, so ist damit nicht gesagt, daß Rudolf ein Ministeriale Adelberts gewesen sei, sondern als Geistlicher bedurfte er wohl eines Vogtes zu seiner Schenkung. Nach dem Chronicon Sindelf. könnten ja die Merklinger auch nicht Ministerialen Adelberts v. Calw gewesen sein, sondern Lehensleute Herz. Welfs. Für die Verwandtschaft mit den Merklingern scheint mir auch der Besitz Gerhards v. Schauenburg in Eltingen, wenn er nicht von den Ebersteinern kommt, zu sprechen. Ist Adelheid etwa die Witwe des ex hypothesi kinderlos verstorbenen Gottfried von Sülchen-Wolfelden, so konnte Gerhard von dem durch Gottfried erheirateten Besitz Eltingen geerbt haben. — 2. Richmunt v. Sülchen gibt um 1110 eine Hube zu Schadweiler an Hirfau Cod. Hirf. Er dürfte, wenn ein Freiherr, zu den älteren Gliedern des Hauses gehören und ein Bruder Sigehards sein. Ist er aber ein Ministeriale, dann wird er zu dem obengenannten Heinrich zu stellen sein.

3. Verwandte der Herren v. Sülchen-Wolfelden.

Gehen wir nun zu den Stammverwandten der Herrn v. Sülchen-Wolfelden, so dürfen wir hieher in erster Linie die Herren v. Hurningen, Horningen-Hirrlingen ziehen. Dr. Baumann hat vollständig Recht, wenn er die Grafen von Horningen nach Hirrlingen OA. Rottenburg setzt, Gaugraffch. S. 130. Es wird nicht zufällig sein, wenn 1179 Gottfried von Hurningen hart neben den Schauenburgern urkundet. Böhmer Acta sel. 2. 138. Die Stammesverwandtschaft würde den Uebergang des Grafenamts im Sülchgau von den Hessonen an die Hurninger leicht erklären.

Nur gelegentlich sei als Vermuthung hingestellt, daß Hildegard v. Büren, die Stammutter des Stauferhauses, möglicherweise diesem Grafengeschlecht angehört. Werner von Horningen stiftet um 1000 das Kl. Hugshofen bei Schlettstatt. Die elfäßischen Besitzungen der Staufer bei Schlettstatt wären so einfach erklärt, wie schon Stälin 2, 229 gesehen hat.

Halten wir nun in der Umgegend von Rottenburg Umschau, um zu sehen, ob sich dort nicht weitere Glieder des alten Geschlechtes der Hessonen finden, so nennt uns der Cod. Hirf. S. 40 erst einen Burkhard und Hesso v. Firft, welche bei Schwalldorf OA. Rottenburg eine terra falica, 4 Huben und all ihren dortigen Besitz an Hirfau geben, ein Besitz, der, wie ein Blick auf die Karte zeigt, im Verein mit dem Namen Hesso auf Zugehörigkeit zum Hause der Grafen von Sülchen weist. Aber die OA.Befchr. Rottenburg S. 195 sagt uns ja, die Herren v. Firft seien Glieder des niedern Adels gewesen. Darin wird sie Recht haben, daß diese Herren gerade wie die von Stöffeln und selbst die Pfalzgrafen von Tübingen im 16. Jahrhundert tief gesunken waren. Aber im 12. Jahrhundert stand es anders mit ihnen. Die Notitia foundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald, Zeitschrift für den Oberrhein Band 9, S. 193 ff., welche für unser südliches Württemberg die werthvollsten

Nachrichten bietet, nennt Heffo v. Firft einen dominus und capitaneus, S. 211. 218, was bei der Art wie die Notitia die capitanei, domini und milites liberales hervorhebt, cfr. 212, 214, 218, ficher einen Edelfreien voraussetzt. Heffo v. Firft gab dem Klofter St. Georgen 1092 fein Eigen in Beroa (Bärental, Baumann, Gaugraffchaften S. 148) und erhielt dafür des Klofters Befitz in Huchilingen, Nero und Ginningen d. h. Hauchlingen (Theil von Nehren), Nehren und Gönningen OA. Tübingen, S. 211. 1095 gab Heffo weiter ein $\frac{1}{2}$ manfus in Enfingenheim im Scherragau d. h. Enfingenheim bei Nufplingen am Heuberg und feinen Befitz in Oberenholz (wo? Obernheim OA. Spaich.?) an dasfelbe Klofter S. 218. Eine Tochter Heffos war nach Mon. Germ. 10, 116 Williburg, die Gattin Landfrieds von Ginningen, welche dem Klofter Zwiefalten 4 Manfus in Uzilshufen (wo?) gab. Landfried aber, welcher in Zwiefalten begraben liegt, begabte das Klofter mit einem Manfus in Kirpfendorf (wo? Chirphendorf = Küpfendorf OA. Heidenheim? W. U. 2, 28. 1143). Freilich erklärt die OA.Befchr. Tübingen S. 383 Landfried gleich den fpäteren Herrn von Gönningen für Ministerialen der Herrn von Stöffeln, mir will es eher fcheinen, daß Landfried felbft zu den Herren von Stöffeln zu rechnen ift.

Eine weitere Perfönlichkeit, welche Beachtung verdient, wenn wir über die Verwandten und Ahnen der Herren von Wolffelden-Sülchen Aufschluß erhalten wollen, ift Hermann von Meringen d. h. Mähringen OA. Tübingen. Nach der Notitia fchenkte 1086 ein vir liber Namens Hermann ein halbes praedium in Huchilingen, dem oben genannten Hauchlingen¹⁾, nicht Heuchlingen, wie Mone will, an St. Georgen, die andere Hälfte hatte er feiner Gattin Gerhilde gegeben. Die letztere aber trat es 1088 durch die Hand ihres Bruders Udalrich von Hufen (deffen Bruder Rapoto ein miles liberalis heißt S. 209) an St. Georgen ab. Ja 1091 fchenkte Gerhild auch ihren Befitz in Ginningen 1092 ebenfalls an St. Georgen. Daß bei Ginningen nicht an Gunningen OA. Tuttlingen zu denken ift, das 1095 deutlich Kuningen juxta Calphen heißt, l. c. S. 220, fondern an Gönningen, das hätte die OA.Befchr. Tuttlingen S. 320 Mones Anmerkung 46 S. 211 l. c. glauben dürfen, obgleich Mone oft gerade in der Befimmung württemb. Orte eine wohl begreifliche Unkenntnis zeigt. Hermann, der Gatte Gerhilds, ift ficher identifch mit Hermann von Meringen, welcher mit feiner ungenannten Gattin allen Befitz in Nehren für $\frac{1}{2}$ manfus in Starzeln und Altheim und den Befitz in Dormettingen an das Klofter abtrat, l. c. 211. Beide Akte über Ginningen und Nehren folgen unmittelbar auf einander und fallen nur 4 Tage auseinander (30. März und 3. April). Ift es mir mit den befchränkten Mitteln hier nicht möglich, die Heimat der drei Gefchwifter von Haufen ficher nachzuweifen, fo darf ich um fo ficherer Hermann von Meringen zu den Verwandten der Grafen von Achalm zählen. Das geht aus Ortlieb Chr. Zw. ganz klar hervor. Er erzählt, ein Herr von Mähringen habe wegen feines Gichtleidens Güter in Tarodingen und Undingen (Derendingen OA. Tübingen, Undingen OA. Reutlingen) gegen ein Leibgeding feinem Verwandten Graf Rudolf von Achalm übergeben, deffen Söhne jene Güter dem Klofter Zwiefalten zuwandten. Jener ungenannte Mähringer aber hatte eine Schwefter, die fich zur Zeit Konrads II. und Heinrichs III., alfo vor 1039, in der Lombardei verehelicht hatte, aber fpäter ihren Gatten verließ, nach Deutschland zurückkehrte und nun das Erbe ihres Bruders zurückforderte. Rudolf von Achalm gab ihr zur Entfchädigung ein praedium in Himminhufen d. h. Immenhaufen OA. Tübingen und 5 Huben in Undingen. Trotzdem aber machten Gebrüder von Mieringen,

¹⁾ Die Kirche des Pfarrdorfs Nehren ftand in Huhelingen cfr. Freiburger Diöcef.-Arch. Bd. I, S. 58, wo irrig an Heuchlingen OA. Heidenheim, das zur Diözefe Augsburg gehörte, gedacht ift.

wie Ortlieb schreibt, Ansprüche an jene obengenannten Güter in Derendingen und Udingen. Ortlieb, Mon. Germ. 10, 73 ff. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir diese Mähringer als Glieder jenes Haufes von Pfullingen-Steußlingen ansehen, dessen Ahne sicher Graf Hermann im Pfullinggau ist. Für die Zusammengehörigkeit mit Pfullingen und Steußlingen vergl. den Besitz der Pfullinger in Bronnweiler OA. Reutlingen und Bodelshausen OA. Rottenburg Cod. Hirf. 101 und den der Steußlinger in Dußlingen, Cod. Hirf. 37, 41. Konrad von Pfullingen Erzbischof von Trier (1066) ist der Neffe des Steußlingers Anno v. Köln.

Sehen wir diese Familie hier in Beziehungen zu Kloster St. Georgen, so wird es nicht überraschen, wenn das Kloster auch Besitzungen in dem fernen Magerbein im Ries aufzuweisen hatte, 1139 W. U. 2, 10 cfr. 198. Wie es zu diesem Besitz gekommen, hilft vielleicht der Cod. Hirf. S. 101 erklären, wonach Kuno v. Magerbein und seine Gattin dem Kl. Hirfau 2 Huben in Pfullingen schenkten. Wer dieser Kuno v. Magerbein mit Besitz in Pfullingen sein mag? Ich halte ihn für den Neffen der Achalmer Grafen Kuno und Luitold, den Sohn Graf Kunos v. Lechsgemund und der Mathild von Achalm, den wir sonst als Kuno von Horburg (Harburg im Ries) kennen. Aus dem Obigen haben wir den nahen Zusammenhang der Mähringer mit den Grafen von Achalm gesehen; daß die Mähringer mit den Pfullingern eines Geschlechts sind, wird auf Zustimmung rechnen dürfen. Dann wird es nicht auffallen, wenn das von dem Mähringer Hermann begabte Kl. St. Georgen auch bei dem Seitenzweig der Achalmer Grafen im Ries Gunst und Gaben gewann.

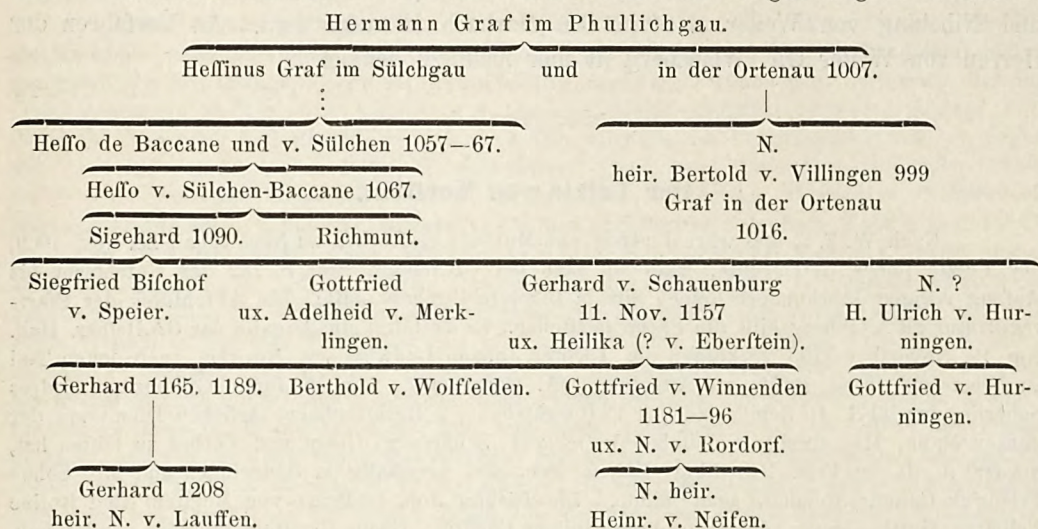
Näher auf die Familie der Pfullingen-Steußlingen einzugehen, liegt für unsern Zweck, das Geschlecht der Hessonen von Sülchen-Wolffelden weiter zu verfolgen, ferne, es ist das eine lohnende Aufgabe für Forscher jener Gegend, aber wir dürfen aus den vorangehenden Untersuchungen den Schluß ziehen, daß Graf Hermann im Pfullinggau 930 auch der Ahnherr Hessos von Sülchgau 1007 ist.

Möglicherweise steht auch Sigehard v. Calphen (Karpfen) in Verbindung mit unserem Wolffelder Sigehard. Es mag zufällig sein, daß der Schenkung Sigehards v. Wolfsselden im Cod. Hirfaug. S. 34 fast unmittelbar die Sigehards von Calphen folgt. Sigehards Vater ist wohl jener Egilward v. Calphen, der von Zwiefalten die Güter kaufte, welche Walter von Ritinhaldun bei Mariaberg OA. Reutlingen dem Kl. schenkte Mon. Germ. 10, 69. Seine Mutter Ida ist die Schwester Walters v. Thuningen, und wahrscheinlich auch Berthas, der Gattin Hezilos, des Gründers von St. Georgen Zeitschrift für den Oberrhein 9, 203. Es scheint nicht zu gewagt, für Sigehard v. Wolfsselden und Sigehard v. Calphen einen gemeinsamen namengebenden Ahnherrn anzunehmen. Was die OA. Befchr. Tuttlingen bewog, diese Herrn v. Calphen als Dienstmleute der Grafen von Nellenburg anzusehen, wie auch Gerung von Rietheim, den Schwiegersohn Ottos v. Steußlingen, ist mir nicht klar. Vielleicht darf für den Zusammenhang dieser Herren mit Wolffelden-Sülchen darauf hingewiesen werden, daß wir oben auch eine Verbindung des Bezelin v. Villingen, des Zähringer Ahnherrn, mit Hessinus, dem Grafen im Sülchgau und in der Ortenau, annehmen. Villingen und Karpfen liegt nicht allzuweit voneinander.

Ob wir auch die Stifter des Klosters St. Georgen, Hezilo und Hesso, hieher ziehen dürfen, ist mir zweifelhaft. Trotz eingehenden Studiums der Notitia foundationis und ihrer Angaben über den ältesten Besitz wie die Ahnen der beiden Stifter wollte es nicht gelingen, sichere Anknüpfungspunkte zu gewinnen, obgleich bei beiden der Besitz im Breisgau für eine Verbindung mit Hessinus, Graf in der Ortenau, und seinem Nachfolger Berthold sich geltend machen ließe. Auch die nahe Verwandtschaft Hezilos mit den Entringer Herren, die wir gleich den Wolffeldern in enger Verbindung mit

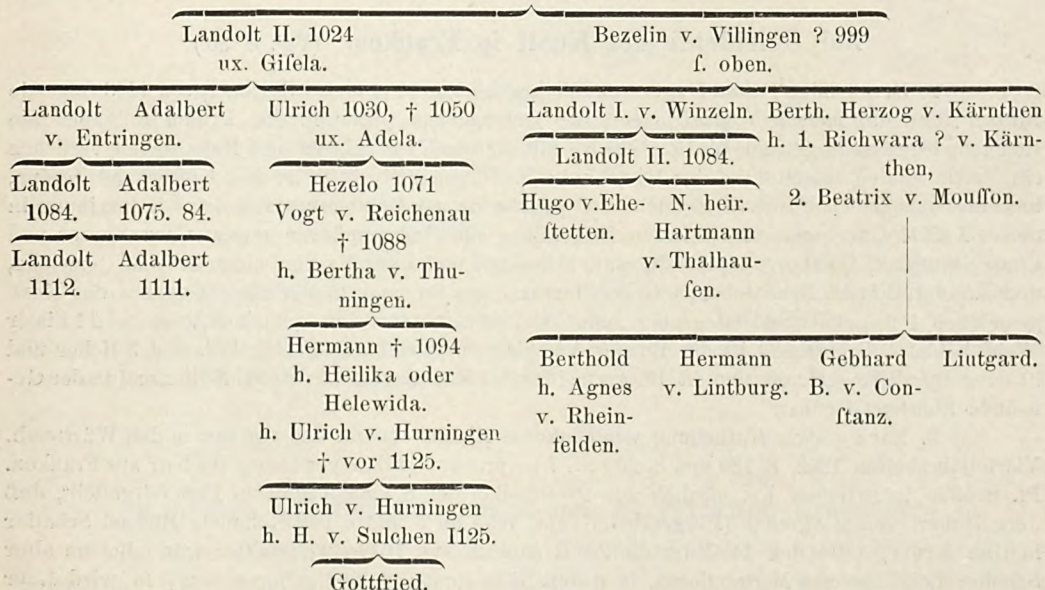
dem Hochstift Speier fehlen, die Nachbarschaft von Sülchen und Entringen dürfte in Betracht kommen. Allein das sind Fragen, welche Forschern im Sülchgau näher liegen, hier begnügen wir uns, das Geschlecht der Hefonen von Backnang-Wolffelden in ein neues Licht gestellt und die freie Abkunft dieser Herren wie ihre Verwandtschaft mit den Zähringern aufgehellert zu haben.

Stellen wir noch die Herren von Wolffelden-Sülchen kurz genealogisch zusammen:



Zur Andeutung für künftige Forscher mag hier auch noch stehen, was sich aus dem Studium der Notitia fund. monasterii S. Georgii ergibt:

Landolt I. Thurgaugraf 970–1000
ux. Berchta v. Büren.



4. Die Ministerialen von Wolffelden.

Wir wenden uns noch kurz zu den Ministerialen von Wolffelden Otto und Konrad 1134, W. U. 1, 383. Das sind ohne Zweifel dieselben Männer, welche wir als Konrad und Otto v. Weiler (zum Stein hart bei Wolffelden) wieder finden.

Dieselben schenken 5 Huben zu Gruppenbach an Kl. Hirfau. Bei der Schenkung ist Bischof Siegfried und sein Bruder Gerhard v. Schauenburg anwesend. Cod. Hirf. 61. Otto erscheint noch einmal in Cod. Hirf. S. 71.

Als ihr Vater wird Nibelung zu betrachten sein, von dem der Cod. Hirf. gleichlautend S. 41 und 59 berichtet: Nibelunc de Sweicheim dimidiam hubam dedit in Bunningen und: Nibelunc de Wiler dimidiam hubam ad Bunningen (sc. dedit). Ein Blick auf die Karte wird zeigen, daß Nibelung v. Schwaikheim OA. Waiblingen und Nibelung von Weiler z. Stein OA. Marbach identisch sind. An Vorfahren der Herren von Weiler OA. Weinsberg ist hier nicht zu denken.

Der Letzte von Morftein.

Nach W. F. 8, 498 wäre Ludwig von Morftein, gestorben zu Niedernhall 23. Nov. 1609, der Letzte seines Geschlechts, während nach der OA.Befchr. Hall S. 182 das Geschlecht bis Anfang vorigen Jahrhunderts seinen Sitz in Bibersfeld gehabt hätte. Ein Aktenstück der Pfarrregistratur zu Altenberg hilft die Sache feststellen. Es bestätigt die Angabe der OA.Befchr. Hall. Am 19. November 1705 verkaufen die Töchter Johann Ludwigs von Morftein nach dessen Tod zu Bibersfeld ihren Besitz zu Altenberg OA. Gerabronn, nemlich ihren Gültbauern Endres Schürlin, der jährl. 15 Schill. häll., 1 Fastnachtshuhn, 2 Herbsthühner, täglichen Dienst mit der ganzen Mäne, Hauptrecht, Handlohn, Bestehgeld, Schatzung, Gebot und Verbot zu leisten hat, um 600 fl. rh. an Frau Benedikta Helena geb. und vermählte v. Gemmingen und ihre Söhne Friedrich Casimir, Reinhard und Philipp. Die Töchter Joh. Ludwigs von Morftein sind Roline Felicitas, Gattin Georg Adams von Berg, Juliane Christine, Gattin Christian Ludwigs von Oheimb, Dorothee Marie, Gattin des Friedrich Casimir v. Wietersheim, Sophie Christine (nach der Unterschrift Sophie Catharine), Gattin des Wilhelm Dietrich Truchfessen von Wetzhausen auf Lunddorf.

G. B.

Zur Geschichte der Kunst in Franken. (Vgl. S. 80.)

2. Der fleißige Dekan Mayer von Weikersheim fand in einem Gültbuch von 1463 folgende Notiz: Anno dni millesimo quadringentesimo octuagesimo primo in die Urbani so haben die Heiligenpfleger S. Jörgen zu Weikersheim mit Namen Kunz Maurer und Hans Gabell verliehen ein Tafeln uf den Koraltar in der Pfarrkirche S. Jörgen umb 62 fl. an alle Kosten und Zerung, und die obengemelt Tafel ist gemacht und geantwurt am Donnerstag vor der Kirchweihung in den LXXXII Jar, und zu derselben Zeit seinen die Heiligenpfleger gewest Cunz Maurer und Claus Schneyter, Bamberger genannt, einer des Rats, und Cunz Maurer, einer aus der Gemeinde, und zu der Zeit ist Herr Johans Grim Pfarrherr gewest, und zu derselben Zeit hat das Korn gemeinlich 1 fl. gekost und ist großer Judel (sic) gewest unter dem gemeinen Volk und 11 Eimer Weins haben 1 fl. kost und ist der Burger Anschlag im Herbst gewest 4½ Pfd. und 3 Heller und ist fer gutter Wein gewest, und ist Bürgermeister im Rat gewest Christoffel Müller und in der Gemeinde Eberhart Gehner.

3. Nach gütiger Mittheilung von Diakonus Klemm stammt der von ihm in den Württemb. Vierteljahrshäften 1882, S. 180 und S. 200 Nr. 7 besprochene Bildhauer Georg Huber aus Franken. Pf. Seuffer in Erlingen hat nämlich aus Protokollen der Schmiedezunft in Ulm festgestellt, daß Jerg Huber von Mergenthal (Mergentheim) von 1595 an 5 Jahre bei Steinmetz Michael Schaller in Ulm lernte, 1603 den 14. März die Zunft annahm und 1616 Zwelfmeister war. Bekam aber Schaller Lehrlinge aus Mergentheim, in dessen Nähe Simon Schlör geboren war, so wird 1. er wohl zu Schlörs Werkstätte in Beziehungen zu setzen sein; 2. wird es mir sehr wahrscheinlich, daß M. S. an dem Grabdenkmal der Herzogin Anna Urfula v. Braunschweig auf Mich. Schaller weist.

G. Boffert.